## HAUSORDNUNG ONDER DE RADAR CAMPING

- Die Hausordnung für das Festival gilt auch für den Campingplatz der Veranstaltung.
  Für Inhaber von Camping-Tickets gilt zusätzlich die unten aufgeführte
  Campinghausordnung. Im Zusammenhang mit der Wichtigkeit der Einhaltung der
  Hausordnung des Campingplatzes wird diese auch in verkürzter Form an der/den
  Einfahrt(en) und auf dem Campinggelände der Veranstaltung auf Schildern für die
  Campingbesucher ausgehängt. Inhaber von Campingtickets müssen sich während der
  Veranstaltung strikt an die Hausordnung des Veranstaltungsgeländes und die
  Hausordnung des Campingplatzes halten.
- Für den Eintritt und/oder die Übernachtung auf dem Campingplatz der Veranstaltung muss ein Campingticket in Kombination mit einem Wochenendticket bestellt bzw. gekauft werden. Ein Campingticket in Verbindung mit einem Wochenendticket berechtigt nicht zum Zutritt zu den Caravan-/Camper-Bereichen, Sponsoren-, VIP-, Backstage-Bereichen. Inhaber von Campingtickets in Kombination mit Wochenendtickets haben dagegen Zugang zu allen anderen öffentlichen Bereichen sowohl auf dem Campingplatz als auch auf dem Festivalgelände während der Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche. Es muss also kein zusätzliches Ticket erworben werden, um das Festivalgelände zu betreten. Ein Campingticket kann nicht umgetauscht (gegen andere Arten von Tickets) oder an die Veranstalter zurückgegeben (gegen Bargeld) werden.
- Für Inhaber von Campingtickets gelten hinsichtlich des Zugangs zum Campingplatz die für die Veranstaltung festgelegten Öffnungszeiten. Die Organisation weist ausdrücklich, auch im Namen der Gemeinde und der Polizei, auf das Verbot des "Wildcampen" hin und rät den Campingbesuchern dringend, erst zu den aktuellen Öffnungszeiten auf das Veranstaltungsgelände zu kommen, also nicht vor oder nach diesen Öffnungszeiten.
- Auf dem Campingplatz gilt ein Mindestalter von 18 Jahren, es sei denn, die Veranstalter teilen ausdrücklich etwas anderes mit. Die Veranstalter sind berechtigt, die Vorlage eines Identitätsnachweises zu verlangen. Campingbesucher unter 18 Jahren haben auch in Begleitung eines Erwachsenen keinen Zutritt zum Campingplatz.
- Stromanschlüsse sind an verschiedenen Stellen des Campingplatzes vorhanden. Es ist nicht erlaubt, eigenen Strom mitzubringen (Generatoren etc.). Mobiltelefone können an den dafür vorgesehenen Ladestationen aufgeladen werden.
- Für die Nutzung des eigenen Zeltes reicht ein Camping- und Wochenendticket (pro Person) aus. Es ist also nicht nötig, ein spezielles Ticket für das Zelt zu kaufen.
- Ausschließlich für den Transport der erlaubten Campingausrüstung zum Campingplatz darf ein Bollerwagen, eine Schubkarre oder eine Stechkarre genommen werden, die die Kontrolle an den Eingängen passiert hat. Die Abmessungen der Besuchereingänge sind auf der Webseite angegeben.

- Autos, Motorräder, Traktoren, Fahrräder, Mopeds und Anhänger müssen auf eigene Gefahr auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden, nicht auf dem Campingplatz selbst. Das Übernachten auf dem Parkplatz ist nicht erlaubt. Ansonsten gilt die Parkordnung auf den Parkplätzen. Bei Zuwiderhandlung kann dem Besucher von der Organisation der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert und die Polizei hinzugezogen werden.
- Inhaber von Camping-Tickets müssen ihren Müll selbst aufräumen und das Zelt mit nach Hause nehmen.
- Es sind nur Campingstühle und/oder -Tische erlaubt, sofern diese nach dem Campingbesuch mit nach Hause genommen werden. Haushaltsgeräte wie Kocher, Mikrowellen, Gefriergeräte und Kühlschränke sind nicht erlaubt und werden nicht auf den Campingplatz zugelassen, auch wenn sie nicht mehr funktionieren. Die Kosten für die Beseitigung aller genannten Materialien werden vom Verursacher zurückgefordert.
- Offenes Feuer ist nicht erlaubt; also keine Fackeln, Lagerfeuer, Feuerkörbe, Feuerwerkskörper usw. Lose Gasinstallationen, Generatoren, Kraftstofftanks und lose (Lithium-)Batterien sind ebenfalls verboten. Kleine Einweggrills (für Grillplätze) und Campinggasflaschen (Richtwert: Campingaz 901 - 0,4 kg) und Gaskartuschen für Campingkocher sind erlaubt.
- Zapfanlagen, kohlensäurehaltige Fässer und Fässer mit Bier (größer als 5L) sind nicht erlaubt. Selbstzapfende Fässer von 5L sind erlaubt, unter der Voraussetzung, dass: die maximale Getränkemenge pro Person eingehalten wird. Diese Menge ist auf der Webseite angegeben. Zu viel mitgebrachte Getränke werden konfisziert, die entnommene Ware wird anschließend nicht zurückgegeben.
- Auf dem Campingplatz ist kein Glas erlaubt. Alles, was aus Glas besteht, wird konfisziert. Getränkedosen dürfen nicht vom Campingplatz zum Festivalgelände mitgenommen werden. Spaten, Schaufeln und Werkzeuge (Kisten) sind nicht erlaubt und werden konfisziert, mit Ausnahme eines (Gummi-)Hammers zur Sicherung des Zeltes.
- Graffiti, Konfetti, Partyknaller, Farbe, etc. sind nicht erlaubt.
- Übermäßige Lautsprecheranlagen und Megaphone sind nicht erlaubt.